



Verbändeposition zur Veröffentlichung des vzbv zu Minderungsansprüchen

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) hat am 10. November 2021 eine Untersuchung veröffentlicht, in der die Auffassung vertreten wird, dass Verbraucherinnen und Verbraucher künftig erhebliche Minderungsansprüche wegen unzureichender Bandbreiten gegen Telekommunikationsunternehmen geltend machen können. Der vzbv stützt sich hierbei auf Daten, welche die Bundesnetzagentur in ihrem Jahresbericht 2020 veröffentlicht hat.

Die Verbände der Telekommunikationsbranche halten die Aussagen des vzbv aus den im Folgenden dargelegten Gründen für inhaltlich verfehlt.

Der vzbv stellt seine Analyse auf eine ungeeignete Datenbasis. Wie der vzbv selbst ausführt, sind die Messungen keineswegs repräsentativ. Die vom vzbv herangezogenen Messungen sind nicht mit dem gesetzlich für die Minderung vorgeschriebenen BNetzA-Messtool vorgenommen worden. Die Messungen erfolgten über die Webseite der BNetzA und nicht über das BNetzA-Messtool als Desktop-App.

Die BNetzA verwendet für ihre Jahresberichte Messungen, die Verbraucher über ihren Browser durchgeführt haben. Dieser Webservice der BNetzA dient lediglich der allgemeinen Marktbeobachtung und nicht dem Zweck, beweiserehebliche Messergebnisse zu erzielen. Browserbasierte Messungen sind aus mehreren – insbesondere technischen – Gründen ungeeignet, eine belastbare Aussage über die Leistungsfähigkeit des Anschlusses zu treffen. Beispielhaft zu nennen sind hier verschiedene Browser, deren Aktualität sowie die sehr eingeschränkten Möglichkeiten zur Überprüfung der Messumgebung, wie WLAN- oder LAN-Messungen oder der Anschluss des Computers an eine Stromversorgung. Aus diesen Gründen verlangt die Bundesnetzagentur für die Geltendmachung von Rechten ausdrücklich die Nutzung des von ihr vorgegebenen Messtools¹.

Lediglich die Desktop-App prüft die Leistungsfähigkeit und Geeignetheit der Netzwerkkarte sowie des Endgerätes für die gebuchte Anschlussgeschwindigkeit.

¹ Vgl. <https://breitbandmessung.de/test> und [S. 4f des Jahresberichts 2020 der Bundesnetzagentur](#).

Zudem wird dem Umstand, dass die Angaben der Messenden zu ihren Tarifen nur sehr eingeschränkt validierbar sind und so gegen zu hohe Zielwerte gemessen wird, viel zu wenig Aufmerksamkeit entgegengebracht.

Darüber hinaus hat die Bundesnetzagentur die Allgemeinverfügung zur Konkretisierung der unbestimmten Rechtsbegriffe in § 57 Abs. 4 TKG n.F. noch nicht erlassen. Bis eine solche Allgemeinverfügung vorliegt kann noch nicht abgesehen werden, wie Verbraucher Messungen mit dem BNetzA-Messtool durchführen müssen, insbesondere wie viele Messungen durchzuführen sind und ob es Messungenaugigkeitsabschläge geben wird. Dies ist im Rahmen der Betrachtung des vzbv gänzlich unbeachtet geblieben. Stattdessen wird der Eindruck erweckt, dass eine Entscheidung der Bundesnetzagentur (Konkretisierung nach § 57 Abs. 5 TKG n.F.) bereits erlassen sei. Lediglich in einer Fußnote wird darauf verwiesen, dass es sich derzeit nur um einen Entwurf handelt. Tatsächlich kann eine solche Allgemeinverfügung jedoch erst mit dem Inkrafttreten der gesetzlichen Neufassung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und damit frühestens am 1. Dezember 2021 erlassen werden.

*ANGA Der Breitbandverband e. V., Reinhardtstraße 14, 10117 Berlin
Tel.: 030 / 2404 7739-0, Fax: 030 / 2404 7739-9, E-Mail: info@anga.de*

*Bitkom Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V.,
Albrechtstraße 10, 10117 Berlin
Tel.: 030 / 27576-0, Fax: 030 / 27576-400, E-Mail: bitkom@bitkom.org*

*BREKO Bundesverband Breitbandkommunikation e. V., Invalidenstraße 91, 10115 Berlin
Tel.: 030 / 58580-415, Fax: 030 / 58580-412, E-Mail: breko@brekoverband.de*

*BUGLAS Bundesverband Glasfaseranschluss e. V., Eduard-Pflüger-Straße 58, 53113 Bonn
Tel.: 0228 / 909045-0, Fax: 0228 / 909045-88, E-Mail: info@buglas.de*

*eco Verband der Internetwirtschaft e. V., Französische Straße 48, 10117 Berlin
Tel.: 030 / 2021567-0, Fax: 030 / 2021567-11, E-Mail: berlin@eco.de*

*VATM Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e. V.,
Reinhardtstraße 31, 10117 Berlin
Tel.: 030 / 505615-38, Fax: 030 / 505615-39, E-Mail: vatm@vatm.de*

*VKU Verband kommunaler Unternehmen e. V., Invalidenstraße 91, 10115 Berlin
Tel.: 030 / 58580-0, Fax: 030 / 58580-100, E-Mail: info@vku.de*